



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 3. Antrag von Herrn Matthias Rager auf Entlassung als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos
- 4. Öffentlicher Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos Am Bücherlweiher"
 - Sachstand, Entscheidung über Varianten
- Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Sigmertshausen (Gemeinde Röhrmoos) und Niederroth (Markt Markt Indersdorf)
- 6. Bekanntgaben und Anfragen





Hinweis:

Um 19:43 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweise:

- Der neue Mitarbeiter in der Rathausverwaltung Herr Sascha Lechner wird vorgestellt. Herr Lechner wird sich um die EDV-Belange der Gemeindeverwaltung kümmern.
- Der ehemalige geschäftsleitende Beamte der Gemeinde Röhrmoos Herr Erwin Zelenka verabschiedet sich vom Gemeinderat.
- Der Gemeinderat gedenkt an das kürzlich verstorbene ehemalige Mitglied des Gemeinderates, Herrn Josef Sedlmair (Rudelzhofen).
- Unter TOP 3 wurde dem Antrag von Herrn Matthias Rager auf Entlassung aus dem Gemeinderat stattgegeben und von seinem Mandat als ehrenamtliches Mitglied entbunden. Der Gemeinderat besteht daher ab TOP 4 aus 20 Mitgliedern.





TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

"Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 01.12.2021 wird genehmigt."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0





TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Keine Bekanntgabe, da kein abgeschlossener Vorgang zustande gekommen ist.





TOP 3

<u>Antrag von Herrn Matthias Rager auf Entlassung als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos</u>

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Mit Antrag vom 19.01.2022 beantragt Herr Matthias Rager aus persönlichen Gründen die Entlassung aus dem Gemeinderat gemäß Art. 19 GO.

Diese Gründe werden in seinem Antrag nachvollziehbar dargelegt. Es besteht somit ein Rechtsanspruch auf Entbindung vom Ehrenamt.

Hinweis:

Die CSU-Fraktion erklärt vor der Abstimmung über das Entbinden des Mandates von Matthias Rager noch, dass Matthias Rager aus dem Bau und Umweltausschuss formell abberufen wird und das Sebastian Kugler als ordentliches Mitglied benannt wird.

Frau Johanna Gastl wird zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden berufen.

Nachdem Herr Rager heute nicht anwesend sein kann, wird die offizielle Verabschiedung nachgeholt.

Beschluss:

"Aufgrund des Antrages vom 19.01.2022 entbindet der Gemeinderat Herrn Matthias Rager von seinem Mandat als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos."

Abstimmungsergebnis: anwesend:19 dafür: 19 dagegen: 0

Frau Nicole Eder rückt aufgrund des Wahlergebnisses zur Gemeinderatswahl am 15.03.2020 der Christlich-Sozialen-Union in Bayern e.V. (CSU) nach.

Beschluss:

"Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des Wahlergebnisses der Landkreis- und Gemeindewahlen 2020 Frau Nicole Eder in den Gemeinderat Röhrmoos nachrückt."

Abstimmungsergebnis: anwesend:19 dafür: 19 dagegen: 0





TOP 4

Öffentlicher Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher"

Sachstand, Entscheidung über Varianten

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Karrer vom Planungsbüro Topgrün und gibt einen Rückblick über den bisherigen Verfahrensgang. Anschließend geht Herr Bader auf den folgenden Sachverhalt ein:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

"Dem vorgestellten Konzept wird grundsätzlich zugestimmt. Die weitere Ausarbeitung der Platzgestaltung erfolgt im Bau- und Umweltausschuss."

In den zurückliegenden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses wurden die Rahmenbedingungen und die Kosten des zukünftigen Platzes besprochen und es fielen Empfehlungsbeschlüsse zur Platzgestaltung und zu den Wasseranlagen. Folgende Beschlüsse wurden in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.12.2021 gefasst:

Variante 4:

"Der zukünftige öffentliche Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher" als Erweiterung des Rathausplatzes soll ohne Wasseranlagen errichtet werden (Variante 4)."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 2 dagegen: 7

Variante 1:

"Der zukünftige öffentliche Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher" als Erweiterung des Rathausplatzes soll mit drei Fontänenfeldern errichtet werden (Variante 1)."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 0 dagegen: 9

Variante A:

"Der zukünftige öffentliche Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher" als Erweiterung des Rathausplatzes soll der Lesebereich der Bücherei wie ursprünglich mit allen Sitzblöcken und der Treppe im Süden verwirklicht werden (Variante A)."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 0 dagegen: 9





Variante B:

"Der zukünftige öffentliche Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher" als Erweiterung des Rathausplatzes soll im Lesebereich der Bücherei lediglich ohne Treppe im Süden verwirklicht werden (Variante B)."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 4 dagegen: 5

Variante C:

"Der zukünftige öffentliche Platz im Bebauungsplangebiet "Röhrmoos – Am Bücherlweiher" als Erweiterung des Rathausplatzes soll im Lesebereich der Bücherei ohne einen Großteil der Sitzblöcke und ohne Treppe im Süden verwirklicht werden (Variante C)."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 5 dagegen: 4

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2021 wurde weiterhin gewünscht zu überprüfen, ob ein versenkter Wassertisch sowie ein zusätzlicher Baum, eventuell mit Rundbank, in die Planung aufgenommen bzw. geprüft werden kann.

Das Planungsbüro Topgrün GmbH, Wieningerstraße 1 a in 85221 Dachau wurde daraufhin gebeten, die Anmerkungen und Wünsche zu prüfen und gegebenenfalls einzuarbeiten.

Als Gegenüberstellung der Varianten für die Wasseranlagen hat das Planungsbüro folgende Entscheidungsvorlage erarbeitet, die Herr Karrer anhand einer Präsentation näher erläutert:

Zuerst wird die Ursprungsvariante vom 27.10.2021 mit 3 Fontänenfeldern, dem mehrstufigen Sitzbereich vor der Bücherei und den zwei Treppen zu diesem Bereich in Erinnerung gebracht.

Der Vorschlag mit einem zusätzlichen Baum wurde in einem "Entwurf II" mit aufgenommen. Die Positionierung des Baumes ist hierbei im nordwestlichen Bereich vorgesehen, um eine Verschattung von einem Teil des Platzes und der Sitzgelegenheiten gewährleisten zu können. Dies führt zu einer Erhöhung der Kosten des Platzes um mindestens 10.000 €.

Hierzu gibt es die Varianten zusätzlich mit Wassertisch bzw. mit einem Fontänenfeld.

Für den Lese- und Aufenthaltsbereich gibt es 3 mögliche Varianten:

Variante A – mit südlicher Treppe und Mauer

Variante B – Größerer Sitzbereich ohne Mauer und südlicher Treppe

Variante C – Kleinerer Sitzbereich (mit zusätzlichem Grünbereich) ohne Mauer und südlicher Treppe

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Bereich vor der Bücherei mit der Stufenanlage für Veranstaltungen z.B. Lesungen genutzt werden kann. Die Barrierefreiheit kann über den Zugang über das Rathaus ermöglicht werden.





Zu den jeweiligen Wasseranlagen wird folgendes mitgeteilt:

Variante 2 – 1 Fontänenfeld mit 7 Düsen

Das bereits auf Belagshöhe geplante Fontänenfeld besitzt ab Werk Rinnen zur Abführung von Regenwasser am höchstgelegenen Bereich und am tiefst gelegenen Bereich, die das Frischwasser auffängt und zurück in einen Wasserhalteschacht abführt. Es ist ein einheitliches System, welches unterirdisch getrennt ist und dadurch, abgesehen von den bereitzustellenden Grundleitungen, keine weiteren Bauwerke notwendig sind (z.B. Separate Rinne wie bei Variante 3 a.) Dieses Fontänenfeld ist befahrbar dimensioniert, integriert sich in die gesamte Fläche und diese bleibt hierdurch barrierefrei.

Der Naturstein und das Brunnensystem wie Düsen, Abwassersystem etc. sind salzresistent und es ist nur darauf zu achten, dass kein Splitt beim Winterdienst in die Fugen der Anlage gerät, da dies einen enormen Mehraufwand der Pflege mit sich zieht. Bei dieser Ausführung kann auf einen extra Wasserhalteschacht nicht mehr verzichtet werden, da mehr Wasser aus dem Schacht in Umlauf gebracht werden muss.

Damit der Schacht nicht leer wird und die Pumpe trocken läuft, ist ein ausreichend dimensionierter Schacht zwingend erforderlich, da so auch verhindert werden kann, dass ununterbrochen Frischwasser nachgespeist wird. Dieser Wasserhalteschacht kostet in etwa 10.000 € netto.

Geschätzte Gesamtkosten des Platzes mit den 7 Wasserfontänen: ca. 538.000.- €.

Variante 3 – überhöhter Wassertisch

Hierbei handelt es sich um einen Naturstein-Wassertisch, der ca. 30-40 cm über den Belag hinausragt. Durch diesen Überstand muss der Naturstein nicht mehr befahrbar ausgebildet sein und kann daher auf ein Mindestmaß reduziert werden um lediglich Personen tragen zu können. Dies ist der Hauptgrund für die deutlich geringeren Kosten gegenüber dem Fontänenfeld auf Belagshöhe. Außerdem kann auf eine Rinne zur Ableitung von Regenwasser verzichtet werden, da kein anfallendes Regenwasser vom Belag in das System fließen kann. In der Mitte des "Tisches" sind 2 Abläufe integriert, die das Frischwasser sofort ableiten können, was den Vorteil bringt, dass auf einen zusätzlichen Wasserhalteschacht verzichtet werden kann. Dieser wird bei dieser Bauweise im Technikkeller mit verbaut.

Geschätzte Gesamtkosten des Platzes mit überhöhtem Wassertisch: ca. 490.000.- €.

Variante 3 a – Wassertisch abgesenkt auf Belagshöhe

Im Vergleich zu Variante 3 bringt Variante 3 a Nachteile und Kostensteigerungen mit sich. Da sich diese Variante auf Belagshöhe befindet, muss davon ausgegangen werden, dass diese Fläche befahren wird (z.B. Feuerwehreinsatz). Daher muss der Naturstein deutlich dicker ausgebildet werden um die Befahrbarkeit gewährleisten zu können. Außerdem muss der Naturstein an das vorhandene Gefälle von ca. 3% des Belages angepasst werden. Folglich wird das inliegende Gefälle des Natursteins zur Mitte deutlich höher





(ca. 10%) damit das Frischwasser zurückgeführt werden kann und nicht auf den südlich angrenzenden Belag läuft und verloren geht. Die Barrierefreiheit ist hierdurch nicht mehr für diese Fläche gegeben, weil ein schlecht einsehbares "Loch" in einer ansonsten großen ebenen Fläche entsteht. Hierdurch entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko und Rutschgefahr vor allem im Winter. Es entstehen zusätzliche Kosten für separate Rinnen, zur Ableitung von Regenwasser, die nicht in den Naturstein integriert werden können (wie bei Variante 2), da dies wegen des ausgebildeten Gefälles des Natursteines nicht mehr zu realisieren ist. Die Gesamtkosten würden über denen des überhöhten Wassertisches liegen. Da diese Variante nicht empfohlen wird, wurde eine detaillierte Kostenberechnung nicht vorgenommen.

Weiterhin wurden folgende Hinweise zu den Unterhaltskosten erarbeitet:

Für die Pflege der Anlage sind rechtlich 2 Arbeitskräfte erforderlich, da bei jedem Pflegegang die Schächte geöffnet werden und offengelassen müssen. Von Vorteil wären Elektriker und/oder ggf. Personen die sich mit Schwimmbadtechnik auskennen.

Der Hersteller gibt an, dass mindestens einmal alle 4 Wochen ein Pflegegang durchzuführen ist. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn das gesamte System vom Hersteller geliefert, gebaut und in Betrieb genommen wird. Hauptsächlich geht es darum, dass sämtliche Laubfangkörbe geleert werden, die Wasserqualität und die Chemikalien zur Wasseraufbereitung kontrolliert werden. Hierbei rechnet der Hersteller in etwa einen halben Arbeitstag pro Arbeitsgang ein. Soll die Anlage vom Hersteller in- und außer Betrieb genommen werden, sowie ein

weiterer Servicegang pro Jahr erfolgen, so ist mit Kosten in Höhe von 1500,- €/pro Gang zu rechnen.

Der Wasserspeicher fasst ein Volumen von etwa 5.5 m³ und je nach Wetterlage wird für den Betrieb der Anlage jährlich zusätzlich in etwa 50-100 m³ Frischwasser benötigt, dies erhöht sich, bei heißen Sommern oder dauerhaftem starken Wind (Verdunstung und Abdrift).

Für den Stromverbrauch, werden je nach Pumpe und Ausstattung rund 2500 € angesetzt. Kosten für Chemikalien zur Wasseraufbereitung belaufen sich jährlich auf rund 2000 € und die nötigen Arbeiten durch Bauhofmitarbeiter belaufen sich auf etwa 20 Arbeitsgänge pro Jahr, wenn die Fläche nicht befahren ist. Dieser Wert wird mindestens verdoppelt, sollte die Fläche dauerhaft befahren werden (40 Arbeitsgänge), ansonsten ist die Anlage nach jedem Befahren zu reinigen.

Zuletzt werden die jeweiligen Kosten der Varianten mit einer Gegenüberstellung aufgezeigt. Angemerkt werden muss an dieser Stelle noch, dass in der Gesamtsumme des Öffentlichen Platzes auch Kosten von Höhe von ca. 130.000.- € (brutto) für die Umgestaltung der Außenflächen des Rathauses um die Hausmeisterwohnung (Carport, Müllhäuschen und Werkstatt usw.) inkludiert sind, welche auch ohne den öffentlichen Platz weitestgehend erforderlich gewesen wären.





Gemeinderatsmitglied Dr. Nicolas Kugler stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass der Beschlussvorschlag 1.1

"Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2021, dass der Lesebereich der Bücherei ohne einen Großteil der Sitzblöcke und ohne Treppe im Süden verwirklicht wird, wird bestätigt."

wie folgt abgeändert wird:

"Der Lesebereich der Bücherei soll mit der mehrstufigen Lösung gemäß der Variante B mit nur einer Treppe (ohne Treppe im Süden) verwirklicht werden."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Beschluss:

1.1

"Der Lesebereich der Bücherei soll mit der mehrstufigen Lösung gemäß der Variante B mit nur einer Treppe (ohne Treppe im Süden) verwirklicht werden."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0

Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass bei dem Beschlussvorschlag 1.2:

"Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2021, dass nicht auf Wasseranlagen verzichtet werden soll und auch nicht das Konzept mit den drei Fontänenfeldern weiterverfolgt werden soll, wird bestätigt."

der Halbsatz "und auch nicht das Konzept mit den drei Fontänenfeldern weiterverfolgt werden solf" gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 11 dagegen: 8

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Beschluss:

1.2

"Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2021, dass nicht auf Wasseranlagen verzichtet werden soll wird bestätigt."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 16 dagegen: 3





Beschluss:

2

"Dem Entwurf II mit der Aufnahme eines Baumes auf dem Platz an dem vorgeschlagenen Standort wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 3 dagegen: 16

Beschluss:

3.1

"Die Variante mit einem abgesenkten Wassertisch auf Belagshöhe wird nicht weiterverfolgt."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0

Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass über einen Beschlussvorschlag 3.2 A:

"Der Entwurf mit 3 Fontänenfeldern mit je drei Düsen soll verwirklicht werden".

abgestimmt werden soll

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 18 dagegen: 1

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Nachdem der Antrag angenommen wird und es sich hierbei um den weitergehenden Beschluss handelt, ist zuerst über diesen abzustimmen. Erhält dieser Beschluss die Mehrheit, erfolgt keine Abstimmung mehr über die Beschlussvorschläge 3.2 B und 3.3: (3.2 B "Der Entwurf mit einem Fontänenfeld und 7 Düsen soll verwirklicht werden." bzw. 3.3 "Der Entwurf mit dem überhöhten Wassertisch soll verwirklicht werden.")

Beschluss:

"Der Entwurf mit 3 Fontänenfeldern mit je drei Düsen soll verwirklicht werden".

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 10 dagegen: 9





TOP 5

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Sigmertshausen (Gemeinde Röhrmoos) und Niederroth (Markt Markt Indersdorf)

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Bisher wurde das Abwasser der Gemeinde Röhrmoos für den Ortsteil Sigmertshausen gemäß der Zweckvereinbarung zwischen dem Markt und der Gemeinde Röhrmoos vom 08.11.1999 zusammen mit den Abwässern aus dem Ortsteil Niederroth vom Markt in der Kläranlage des Marktes im Ortsteil Niederroth geklärt. Diese Kläranlage in Niederroth muss jedoch aus technischen und rechtlichen Gründen aufgelassen werden. Aus ökonomischen Gründen sind beide Kommunen übereingekommen, im Wege der kommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung zu schließen, die die Abwasserbeseitigung der beiden Ortsteile zur Kläranlage Markt Indersdorf regelt.

Die Gemeinde Röhrmoos hat zusammen mit dem Markt Markt Indersdorf eine Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung ausgearbeitet (siehe Anlage). Eine Vorberatung dieser Zweckvereinbarung erfolgte bereits. (Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2021 und Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021) Nun ist die Zweckvereinbarung in der öffentlichen Sitzung zu beschließen.

Die Zweckvereinbarung beinhaltet die Regelung der Einleitung und Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer in die Kläranlage des Marktes. Im Einzelnen werden die Art und Einleitung der Abwässer, die Menge und Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers, die erforderlichen Messungen, die Haftung und Kündigungstatbestände geregelt.

Des Weiteren wird von der Gemeinde Röhrmoos an den Markt für den Anschluss an die Kläranlage (einschließlich allem hierzu beweglichem und unbeweglichem Vermögen) ein Baubetrag in Höhe von 486.637,09 € entrichtet.

Als Benutzungsentgelt wird ab 01.01.2022 ein Preis von 1,20 €/cbm vereinbart.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 der Zweckvereinbarung zugestimmt.

Beschluss:

"Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Sigmertshausen (Gemeinde Röhrmoos) und Niederroth (Markt Markt Indersdorf) mit dem Markt Markt Indersdorf. Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt."

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0





TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis spricht den Parkplatz bei der Volksbank an, da die Zufahrtsmöglichkeit aufgrund der Enge problematisch wäre.
- → Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um einen Privatparkplatz handelt. Man wird die Volksbank informieren.
- b) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer erinnert an das Vorhaben, einen Vertreter des Schulamtes Dachau einzuladen, der über die Thematik der Ganztagesbetreuung für Grundschüler berichten kann.
- → Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man im Kontakt mit dem Schulamt steht, aber es noch immer keine Neuigkeiten zu dieser Thematik zu berichten gibt. Der Bund hat das Gesetz zwar beschlossen, aber es gibt hierzu noch keine Ausführungen zur Umsetzung bzw. Richtlinien.
- c) Gemeinderatsmitglied Stefan Müller bringt die Parkplatzproblematik (Parken auf dem Gehweg, entfernte Parkverbotsschilder) in der Blumenstraße vor. Gemeinderatsmitglied Sabine Decker berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch widerrechtlich auf den Parkplatz der Seniorenwohnanlage geparkt wird. Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs merkt hierzu auch an, dass das Parken auf dem Gehweg bereits moniert wurde.
- → Herr Bader teilt mit, dass man sich die Situation anschaut, insbesondere das Entfernen der Parkverbotsschilder. Hinsichtlich dem Parken auf dem Gehweg wird man die kommunale Verkehrsüberwachung um Kontrolle bitten. Der Parkplatz der Seniorenanlage ist privat, so dass von Seite der Gemeinde keine Maßnahmen erfolgen können. Ebenfalls wird mit der Arztpraxis gesprochen, ob man besser auf den eigenen Patientenparkplatz hinweisen kann.

Dieter Kugler (Vorsitzender)

Patrick Westermair (Schriftführer)